

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 100 (2020)
Heft: 1082

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Technologie, politischer Machbarkeitswahn und Moralisierung des Denkens bilden den Nährboden des Wandels vom aktuellen Wohlfahrtsstaat zu einem autoritären Polizeistaat. Die Überwachung Andersdenkender ist das Ergebnis: eine Ausgrenzung und Stigmatisierung durch den Staat und seine willfähigen Denunzianten – obrigkeitstgläubige Bürger wie kooperierende Unternehmungen – und damit einhergehend eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit der Bürger. Die gegenwärtige Pandemie ist beispielhaft: Die Wirtschaftsfreiheit wurde einer abstrakten Vorstellung von Gesundheit geopfert, die Reisefreiheit ist zur Farce geworden. Willkürlich getroffene Massnahmen werden moralisch begründet, Kritik daran als unmenschlich zurückgewiesen.»

Georges Bindschedler

Big Data, Big Surveillance

Die Datengesellschaft in der Überwachungsfalle.

Diskutierte man in den 1980er Jahren noch über die Forderung eines Boykotts der Volkszählung, demonstrierten am 3. März 1990 im Zuge des Fichenskandals mehrere zehntausend Personen gegen den «Schnüffelstaat» Schweiz. Es waren mehrheitlich Linke, die sich darüber empörten, dass der Staat sich erlaubt, mit dem Argument der Sicherheit in ihre Privatsphäre Einblick zu nehmen und dazu Notizen anzufertigen.

Als Schriftsteller Max Frisch 1990 seine eigene Fiche zu Gesicht bekam, war er so darüber empört, wie schlecht ihn seine Überwacher kannten, dass er gleich (korrigierend) darüber zu schreiben anfang – das unvollendete Buchmanuskript wurde 2015 im Suhrkamp-Verlag unter dem Titel «Ignoranz als Staatsschutz?» herausgegeben. Frisch notierte: «Kein Eintrag in meiner Fiche (13 Seiten) verweist auf eine verfassungswidrige Handlung. Weswegen es bis heute auch zu keiner Strafverfolgung gekommen ist. Trotzdem werde ich als Schweizerbürger observiert, wenn ich nicht ausser Landes bin, und zwar 42 Jahre lang.» Er schrieb auch: «Observiert wird, wer Meinungen vertritt, die von der Meinung beispielsweise der FREISINNIGEN DEMOKRATISCHEN PARTEI abweichen; das genügt für den Verdacht: Staatsfeind, Landesverräter etc. Das wissen wir ...» Würde man ihn heute als «Verschwörungstheoretiker» bezeichnen?

Die Fragen, die Frisch stellte, waren damals berechtigt und sind es heute immer noch. In den dreissig Jahren seither hat sich jedoch Fundamentales geändert: Technologie und Kommunikation werden immer schneller. Hinzu kommen künstliche Intelligenz, Big Data, Drohnen, Kameras, Sensoren. Auf einem Waldspaziergang ohne Mobiltelefon mag man noch alleine sein. Aber kaum noch sonst wo. Jeder «smarte» Kühlschrank weiss heute mehr über seinen Benutzer als der Schweizer Staat über Max Frisch. Wo verläuft die Grenze, wo muss die Neugier enden? Die Informationen in diesem Dossier dienen dazu, diese Fragen leichter beantworten zu können.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht

Die Redaktion

*Für die Unterstützung dieses Dossiers danken wir Georges Bindschedler.
Redaktionell verantwortlich ist der «Schweizer Monat».*